



Merseburgische Blätter.

Dritter Jahrgang. 22. April.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Die Königliche Gewerbschule in Naumburg betreffend.

Mit Bezug auf das Amtsblatt der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Merseburg 1827, Stück 5, Nr. 18, die Einrichtung der Gewerbschule in Naumburg betreffend, wird mit Hoher Genehmigung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß in der Woche nach Ostern d. J. der neue Cursus bei der hiesigen Gewerbschule seinen Anfang nimmt.

Die Einrichtung der Anstalt und die Unterrichts-Gegenstände bleiben dieselben, wie sie in dem nur genannten Amtsblatte ausgesprochen sind, weshalb hier darauf Bezug genommen wird.

Die von Ostern 1828—1829 aufgenommene Anzahl von 41 Zöglingen bezeugt das öffentliche Vertrauen, welches dem Institute mehr und mehr zu Theil wird, und zugleich das zunehmende Bestreben des Gewerbestandes nach höherer Ausbildung. Von jenen Zöglingen ist abermals einem der Eintritt in das höhere Gewerbinsstitut in Berlin mit einer jährlichen Unterstützung von 300 Thlr. bewilligt worden; einige haben sich zum Eintritt in den neuen Cursus gemeldet, die übrigen aber verlassen die Anstalt mehr oder weniger vorbereitet zu ihren verschiedenen Bestimmungen.

Die Dauer eines Lehrkursus bleibt auf ein Jahr, von Ostern bis wieder zu Ostern, festgesetzt, nach welcher Zeit die Schüler mit oder ohne Zeugniß der Reise entlassen werden, je nachdem sie die Anstalt mit Eifer und Fleiß benutzt haben oder nicht. Nur solche, denen gedachtes Zeugniß ertheilt werden kann, werden zu einem zweiten Cursus zugelassen, im Falle sie sich in den Lehrgegenständen noch mehr befestigen oder an einem erweiterten Vortrage derselben Theil nehmen wollen.

Kein Schüler darf den einen oder den andern Lehrgegenstand ausschließlich wählen, sondern hat alle Stunden mit gleicher Aufmerksamkeit abzuwarten.

Jeder Schüler, der im Fleiß, Lernbegierde und Fortschreiten in einer der Wissenschaften gegen seine Mitschüler merklich zurückbleibt, oder dessen Verhalten sich als sittlich verwerflich darstellt, wird ohne Weiteres entlassen werden.

Bei der Meldung zur Aufnahme, welche nur bis zum Ende April d. J. angenommen werden kann, hat jeder nachzuweisen:

- 1) daß er aus der Communalschule oder sonst aus dem allgemeinen vorbereitenden Unterrichte mit beifälligem Zeugnisse entlassen, und daß er confirmirt ist;
- 2) daß er, seit seiner Confirmation, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt habe; dies durch ein Zeugniß seiner Ortsobrigkeit;
- 3) daß er die Species der gemeinen Rechenkunst mit ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen, die einfache und zusammengesetzte Regel de tri, so wie

auch die Hauptbegriffe der allgemeinen Formenlehre vollkommen inne habe, einen schriftlichen Aufsatz mit Leichtigkeit ausarbeiten, und vor Allem correct schreiben könne. Eine besondere Prüfung entscheidet dann über seine Aufnahme; und bei dieser verpflichtet er sich zu pünktlicher Befolgung der allgemeinen Schulgesetze, wovon ihm ein Exemplar eingehändigt wird.

Die Bücher, welche die Lehrer zum Unterrichte für nöthig halten, hat sich jeder ohne Ausnahme anzuschaffen.

Das Schulgeld, dessen jährlicher Betrag den Aufzunehmenden bei der Aufnahme bekannt gemacht wird, ist halbjährlich pränumerando zu bezahlen, und es muß der Betrag des 2ten Halbjahres auch dann entrichtet werden, wenn der Schüler die Anstalt vor völligem Ablaufe des Cursus verlassen wollte oder verlassen mußte.

Wer seinen Sohn oder Pflegbefohlenen in die hiesige Gewerbschule zu bringen Willens ist, hat sich mit Beobachtung der obengenannten Vorschriften bei dem hier Unterzeichneten zu melden, welcher auch erbötig ist, betreffende Anfragen zu beantworten.

Wohnung und Kost ist bei hiesigen Einwohnern nach Umständen billig und leicht zu erhalten; auch fehlt es nicht an Gelegenheit, bei Familien in Pension zu treten und Nebenunterricht in den verschiedenen Theilen der hier einschlagenden Wissenschaften, in Sprachen &c. zu erhalten. Das Wohnen außerhalb des Stadtbereichs kann aber nicht gestattet werden. Naumburg, den 21. März 1829.

Im Namen der Königlichen Gewerbschule:
Bau=Inspector Hertel.

Vorstehende Bekanntmachung wird, mit Bezugnahme auf die unterm 13. März v. J. in Nr. 13 dieser Blätter inserirte Bekanntmachung, zur Kenntniß des Publicums gebracht. Merseburg, den 11. April 1829.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
Starcke.

Bekanntmachung

der in diesem Jahre in Sachsen und zwar im Merseburger Regierungsbezirke angelegten Remonte=Ankaufs=Märkte, welche in der bekannten Art durch eine hiezu bestimmte Militair=Commission an nachstehend benannten Tagen abgehalten werden sollen, als:

den 4. August in Jessen,
" 5. " " Presssch,
" 7. " " Rossdorf,
" 10. " " Biehe.

Die erkaufte Pferde werden wie gewöhnlich gleich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt werden. Die übrigen Bedingungen bei diesem Kaufe und von welchen Eigenschaften die Pferde verlangt werden, sind unverändert und hinlänglich bekannt, daher ich sie hier nicht wiederhole, wohl aber darum ersuche, die zu verkaufenden Pferde wo möglich mit guter Grasweide bis zu ihrem Verkaufe zu füttern und nur, wo diese nicht ausreicht, und Unterstützung mit Hartfutter nothwendig wird, solche mit Hafer und andern zweckdienlichen Mitteln, nie aber mit solchen, der Gesundheit nachtheiligen Fütterungsarten zu bezwerkstelligen. Berlin, den 28. März 1829.

Der General=Major und Remonte=Inspecteur,
(gez.) Veier.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Merseburg, den 11. April 1829.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
Starcke.

Der Groß-Bezir.

Großvezir heißt im türkischen Reiche der oberste Staatsminister. Diese Benennung kommt aus dem Arabischen her, wo es eigentlich Wasir heißt, welches Wort einen Lastträger, Gehülfen oder Beistand bedeutet. Wasir-Azem heißt der oberste, stärkste Gehülfe, der vornehmste Geschäftsträger, und ist eben das, was wir gewöhnlich Großvezir zu nennen pflegen.

Der Ursprung des Namens sowohl, als auch der Würde, läßt sich in Muhameds Geschichte auffinden. Als dieser nämlich im Anfange seiner Unternehmungen den Koreischiten seine angeblich göttliche Sendung bekannt machte, so redete er sie mit folgenden Worten an: „Ich kenne auf der ganzen arabischen Halbinsel keinen Menschen, der seinen Verwandten etwas vortrefflicheres vorzutragen hätte, als ich Euch jetzt vortragen will. Der allmächtige Gott hat mir befohlen, Euch zu ihm zu berufen; wer ist daher unter Euch, der mein Wasir (Beistand), mein Bruder, und mein Viceregent seyn will?“ Als sie Alle unschlüssig waren, trat endlich Ali auf, und sprach: ich, o Prophet Gottes, will Dein Wasir seyn! Hierauf umarmte ihn Muhamed, und von dieser Zeit an wurde die zweite Person im türkischen Staate immer Wasir, Bezir, oder Wessiri Aeffem genannt. In den folgenden Zeiten kamen noch andere Ursachen hinzu, daß man diese Würde beibehielt; denn da dies Volk anfänglich sehr kriegerisch war und ihre Chalifen beständig im Felde beschäftigt waren, so besorgte der Bezir während der Zeit als wirklicher Statthalter die Regierung des Staates; und da die Sultanen meistens im Serail von den Frauen und Verschnittenen erzogen wurden, so fehlte es ihnen auch oft an den einem Regenten nöthigen Eigenschaften und Kenntnissen, und die ganze Last der Regierung lag auf seinem ersten Minister, dem Bezir.

Bei den Türken ist der Großvezir das Haupt aller bürgerlichen Geschäfte, sowohl im Kriege, als im Frieden. Er kann nur vom Sultan selbst ernannt werden, und ist der Statthalter des ganzen Reichs und das Haupt des Divans, der sich ohne ihn nicht versam-

meln kann. Bei den Spazierritten des Sultans ist er dessen beständiger Begleiter. Dieser nennt ihn seinen Pala oder Vormund. Seine Einkünfte belaufen sich, wenn er ein ehrlicher Mann ist, auf 600,000 Thaler; allein da alles durch seine Hände geht, und alles von seiner Willkühr abhängt, so kann er für sich in kurzer Zeit mehrere Millionen zusammenbringen. Sein Hofstaat ist königlich, und in seiner Person vereinigen sich alle Ehrenämter. Indessen ist sein Posten, so ansehnlich er ist, doch der schlüpfrigste von der Welt. Er hat beständig ein großes Heer von Reidern und Feinden, und muß gegen diese unaufhörlich auf seiner Huth seyn. Bei aller seiner Macht muß er den Günstlingen des Kaisers, und sollten es auch nur geringe Bedienten seyn, schmeicheln, und sie durch große Geschenke für sich zu gewinnen suchen. Selbst dem Sultan muß er, um in seiner Gunst zu bleiben, von Zeit zu Zeit ansehnliche Geschenke machen. Manchmal wird er zum Kaiser gerufen, und kommt nicht wieder aus dem Serail; daher bereitet er sich auch immer, wenn dies in bedenklichen Umständen geschieht, zum Tode vor. Wenn dann die inneren Thore des Serails sogleich hinter ihm geschlossen werden, so kann er sicher darauf rechnen, nicht lebendig wieder herauszukommen. Oft findet es der Sultan auch für gut, ihn dem murrenden Volke für seine eigenen Despotenstreiche und zu seiner Sicherheit aufzuopfern. Ehedem wurde er in diesen Fällen erdrosselt; aber jetzt wird er, bei der in Constantinopel höher gestiegenen Aufklärung, nur auf eine Insel verwiesen. Dann ist der Sultan sein Erbe, und dieser läßt es gern geschehen, daß er sich auf Unkosten Anderer bereichert; denn alsdann ist seine Erbschaft desto größer.

In Persien heißt der oberste Minister Athemadulet, oder die Stütze des Reichs. 3.

Der Schädelthurm in Ispahan.

Man sieht in Ispahan einen Thurm, der ganz mit Thierschädeln und Hörnern bekleidet ist. Er hat 20 Fuß im Umfange, ist sechzig Fuß hoch, und wurde zur Erinnerung an eine große Jagd erbauet, die der König von Persien einst an der Spitze von hunderttausend

Mann anstellte. Binnen sieben oder acht Stunden, während der Monarch an der Tafel saß, wurde der Bau desselben angefangen und vollendet. Der Baumeister kam zum Despoten und kündigte ihm an, daß er sein Werk vollendet habe, daß der ganze Thurm mit den Schädeln bekleidet sey, und nur noch ein einziger von einem recht großen Thiere als Krone darauf fehle. Der vom Wein erhitzte König wurde sehr aufgebracht darüber, und fragte heftig: Wo sollen wir den in diesem Augenblicke hernehmen? Und doch muß das Werk sogleich vollendet werden. Höre, ich glaube, wir können kein größeres Thier finden, als dich. Du sollst daher deinen Kopf an die noch leere Stelle setzen. Sogleich ließ der Barbar den unglücklichen Baumeister enthaupten, und seinen Kopf als Hauptschmuck an den seltsamen Thurm festnageln.

Die Pflanzung des Weins.

Als Noah den ersten Weinberg gepflanzt hatte und ihn verließ, trat Satan zum Nebensocke und sprach: ich will dich düngen, liebe Pflanze. Schnell holte er drei Thiere herbei, ein Schaaf, einen Löwen und ein Schwein, und schlachtete sie nach einander über dem Weinstock. Die Kraft ihres Bluts durchdrang denselben und äußert sich noch in seinem Gewächse. Wenn der Mensch Einen Becher Weins trinkt, so ist er angenehm, milde und freundlich, das ist die Natur des Lammes. Trinkt er deren zwei, so wird er ein Löwe und spricht: „wer ist mir gleich“ und redet von gar mächtigen Dingen. Thut er noch mehrere hinzu, so verliert er den Verstand und wälzt sich zuletzt im Koth.

Darum sagen die Weisen: der Wein gehet hinein und der Verstand geht heraus. Ungleichen: an dreierlei erkennet man einen Menschen; an seinem Becher, an seinem Zorn und an seinem Beutel. (Wie er mit dem Seinigen haushält, wie er sich in der Leidenschaft und im Trunke gebehret.)

Mittel gegen die Würmer in Gartentöpfen.

Baronet Ch. Miles Lambert Monca

bemerkte, daß Tubarosen, die er in Töpfen zog, und die freudig blühten, plötzlich anfangen zu kränkeln. Er fand eine Menge kleiner Würmer auf der Oberfläche der Erde in diesen Töpfen, und vermuthete, daß diese die Ursache des kranken Zustandes der Tubarosen wären. Er ließ daher einen Aufguß von Rußblättern bereiten, und die Töpfe mit demselben begießen. Dies trieb die Würmer aus der Erde an die Oberfläche derselben, wo man sie leicht wegschaffen konnte. Auf diese Weise wurde 14 Tage lang fortgeföhren, bis kein Wurm mehr zum Vorschein kam. Die Tubarosen erholten sich. — Er wiederholte diesen Versuch auch an andern Töpfen mit dem besten Erfolge. Der Aufguß dient nicht bloß als Mittel gegen die Würmer, sondern zugleich auch als Dünger. Man nimmt frische Rußblätter, übergießt sie mit siedend heißem Wasser und läßt sie so lange bedeckt stehen, bis der Aufguß erkaltet.

Bereitung des Schweizerkäse.

Man nehme die Milch, so warm als sie von der Kuh kommt, und kann man dies nicht, so mache man sie in diesem Verhältnisse warm. Nun thut man Lab hinein, und rührt die zu Molken gewordene Milch fleißig um, von unten nach oben. Vorher läßt man zwei kleine Fäßchen anfertigen, die eine gleiche Weite haben müssen, und in welchen in den Boden schmale Löcher geschnitten sind. Beide werden voll Molken geschüttet, und übereinandergestürzt. Etwa viermal werden diese Fäßchen umgewendet. Wenn nun nach und nach die Molken eintrocknen, so daß nur das eine Fäßchen noch gefüllt ist, dann wird das andere Fäßchen fortgelassen. Bläht sich nun der Käse, so nimmt man ein Stäbchen, und sticht ihn einigemal, bestreut ihn auch nun mit Salz. Dies Salzen geschieht wohl sechs Tage hintereinander alle Tage einmal, bis man merkt, daß er genug gesalzen ist. Mit dem Stäbchen, das überhaupt sehr dünn seyn muß, darf man ihn nur zweimal stechen. Dann nimmt man warmes Wasser und wäscht den Käse einigemal, trocknet ihn aber nach jeder Abwaschung mit einem reinen Tuche ab. Werden die Käse nun schlibbericht, so stellt man sie auf Bretter in

einen trockenen Keller. Sollten sie noch zu weich seyn, so kann man sie nach einigen Tagen in ihre Fäſſchen thun, und so stehen lassen, bis man sieht, daß sie härter geworden sind.

Mannichfaltiges.

Bei der Stimmenzählung während der Papstwahl muß es spaßhaft anzusehen seyn, wenn es sich ergiebt, daß ein Cardinal ein Drittheil der Stimmen hat. (Zwei Drittheile entscheiden bekanntlich die Wahl.) Sofort fangen nämlich alsdann die übrigen Cardinäle, welche bis dahin, wie es der Zufall gewollt hat, neben und durch einander gestanden haben, an, sich ehrerbietig von jenem zu entfernen und einen Kreis um ihn zu bilden. Im Verhältnisse, wie mit der Vermehrung der Stimmen, welche derselbe Cardinal erhält, auch die Möglichkeit seiner Wahl zunimmt, wird der Kreis immer weiter, bis endlich, nachdem die letzte, das Zweidrittheil vollmachende Stimme ausgesprochen ist, sich sämtliche Cardinäle in den Hintergrund der Kapelle zurückziehen und gegen den gewählten Cardinal dieselbe Haltung annehmen, in welcher sie vor dem Papste selbst zu stehen pflegen. Wenn einem Cardinal, der Oestreich, Frankreich oder Spanien, welche das Recht haben, der Wahl eines Cardinals — aber nur eines einzigen — ihre Zustimmung zu versagen, nicht gefällt, bei der Stimmenzählung nur noch eine Stimme fehlt, so nähert sich der mit der Geschäftsführung des Hofes, welcher dieses Individuum ausschließen will, beauftragte Cardinal dem Stimmenzähler und überreicht ihm die zu dem Ende erhaltenen schriftlichen Instructionen. Sogleich hört, um dem erwählten Cardinal die Kränkung der Ausschließung zu ersparen, die fernere Stimmenzählung auf und die Wahl muß von Neuem begonnen werden.

Nach einem Schreiben vom 15. v. M. aus Rom nimmt dort die Zahl der Jesuiten seit einiger Zeit so zu, daß die Seminarien für deren Aufnahme nicht mehr ausreichen, und daß sie deshalb in der Umgegend Aufnahme suchen müssen. Die Anzahl der Geistlichen aller Orden in Rom beläuft sich gegenwärtig auf 38,000, also auf ein Fünftel der ganzen Bevölkerung. Und dieses Fünftel besitzt über

die Hälfte der liegenden Gründe, ohne auch nur einen Heller Abgaben zu bezahlen!

Als am 6. März der Maurer Keiling aus Soden (Amts Salmünster) nebst mehreren Anderen im dasigen Walde einen großen Eichbaum so weit niedergehauen hatte, daß derselbe so eben fallen wollte, kam sein neunjähriger Sohn gerade in die Richtung, daß der Baum auf ihn fallen mußte. Entsetzt ruft er ihm zu, davon zu springen — aber in dem nämlichen Augenblicke stürzte der Baum auf den Kleinen. Starr vor Schrecken konnte der Vater nicht von der Stelle; seine Gefährten aber liefen hinzu, den Knaben hervorzuziehen. „Er ist todt!“ sagte Einer. Da rief eine kindliche Stimme mit einem Male: „Nein, ich lebe noch!“ — Der Baum hatte das Knäblein nämlich zwischen zwei sehr starke Aeste gefaßt und es vor den übrigen Zweigen geschüst, so daß der Zerschmettertgeglaubte mit einer unbedeutenden Verletzung am Kopfe davon gekommen ist. Das nennen nun Manche eiglücklichen Zufall — der Vater aber, und Gott Lob! mancher Andere mit ihm, weiß es besser. Das sagte die Thräne in seinem Auge, welche den Dank zitterte, da ihn die Lippe nicht stammeln konnte.

„Ja, der *** hat eine tüchtige Fracht Schläge weg!“ sagte ein Kaffeehausgast zum andern. „Sie wollen sagen: eine Tracht!“ — „Nein, tragen konnte er sie nicht mehr, er mußte einen Wagen holen lassen, um fortzukommen.“ —

Als R. den Rhein zum ersten Mal erblickte, war er vor Freuden außer sich und rief: „Gott sey Dank, daß ich das Wasser sehe, aus dem man den berühmten Rheinwein brauet!“

Schon giebt es in Wien nicht blos Seidenstoff à la Paganini, sondern auch dergleichen Dhrfeigen. Die Frau eines unbemittelten Professionisten war so hoffärtig, sich für sauer erworbenes Geld von dergl. Stoff zu einem Kleide zu kaufen. Der Mann gerieth darüber in Zorn, und gab ihr mit den Worten: da hast du, Hans, auch noch etwas à la Paganini! eine derbe und wohlverdiente Dhrfeige. Die Frau läuft zum Richter, und klagt, eine Dhrfeige à la Paganini erhalten

zu haben. Der Richter durchblättert vergebens das Gesetzbuch, ohne die Strafe auf diese Sorte von Ohrfeigen zu finden, und fragt endlich die Frau, was sie denn darunter verstehe. Ach, seufzte diese, es war halt' ne Ohrfeige auf einer Seite. (Bekanntlich trägt Paganini auf der bloßen G-Saite ein ganzes Tonstück vor.)

Eine Großmutter zeigte ihrer kleinen Enkelin einen bunten Kupferstich, den Apostel Petrus vorstellend, und erklärte ihr, daß der Schlüssel in des Apostels Hand der Himmelschlüssel sey. Das kleine Mädchen stand den Abend am Fenster und blickte unverwandt den Himmel an. „Was hast du denn da zu sehen?“ fragte die Großmutter. — „J, liebe Großmutter! ich suche das Schlüsselloch.“

Ein einfacher Tyroler Landmann, der ohnlängst seine goldne Hochzeit feierte, hatte die Freude, 12 wohlerzogene, glückliche Kinder um sich zu sehen, nebst einem zahlreichen fröhlichen Nachwuchs von Enkeln. Als man nun den Landmann fragte, wie er es angefangen habe, so viele Kinder zu erziehen, ohne daß eins von ihnen aus der Art geschlagen wäre, sagte er: das ist eine leichte Sache; die Eltern müssen nur selbst keine ungezogene Leut' seyn, auch besonders das erste Kind gut erziehen, die andern erziehen sich von selbst. — Ein Tyroler hat's freilich leichter als andre Väter, aber der Wink ist doch so übel nicht.

Chemische Entdeckung.

Der grüne Stoff der Pflanzen heißt bei den Chemikern Chlorophyle. Jetzt will nun auch ein Herr Mecaire den Grund gefunden haben, warum im Herbst das Laub sich gelb oder roth färbt; er sagt nämlich: es sättigt sich mit Sauerstoff, oder chemisch ausgedrückt: es oxydirt sich. Werden nun solche Kenntnisse auch in das gemeine Leben übergetragen, so kommt vielleicht bald die hochgebildete Zeit, und es mag eine wunderliche Zeit seyn, wo der Bauer nicht mehr sagt: „Gewatter, die Bäume werden schon recht gelb,“ oder die Stadtsöhne: „Sieh Freundin, die Natur macht ihre Herbsttoilette;“ sondern wo beide

einstimmig sprechen: „Die Chlorophyle oxydirt sich nach gerade sehr stark.“

Guter Rath.

Stets in Eintracht, Ruh' und Frieden,
Immer fleißig und behend;
Sparsamkeit, von Geiz geschieden,
Ist des Lebens Fundament.

Treues Ueben seiner Pflichten,
Für den Armen Mitgefühl,
Und auf Ueberfluß verzichten,
Ist des Lebens höchstes Ziel.

Nimmer murren, nimmer zagen,
Schwindet auch Fortunens Gunst,
Mit Geduld sein Hauskreuz tragen,
Ist des Lebens höchste Kunst.

Und nicht übermüthig werden,
Wenn das Glück zum Eigenthum
Euch Palläste baut auf Erden,
Ist des Lebens höchster Ruhm.

Immer nach dem Guten streben,
Sehn nur in der That den Lohn,
Seinen Feinden gern vergeben,
Ist des Lebens Religion.

Dies sey Euer frommes Wallen
Längs des Lebens Dornenbahn,
Und in Trümmern wird zerfallen
Eurer Feinde tück'scher Plan.

Unter Donner, unter Blitzen
Werdet felsfest Ihr steh'n;
Und ein Gott wird uns beschützen,
Wenn wir ihn um Hülfe steh'n.

G. H.

Local-Räthsel.

a.

Wenn Fürsten sich und Völker sich entzweiten,
Wenn nur die Willkühr mit der Uebermacht
Im Reiche herrscht, wo rauhe Krieger streiten:
Dann werd' ich wohl verwahrt, oft streng bewacht
Und — fortgerissen von dem heim'schen Herde,
Von Weib und Kind vielleicht — in Feindes Hand
Ertrag ich schuldlos jegliche Beschwerde
Für meinen König, für mein Vaterland. —

b.

Auch ward ich sonst vom Urthel der Gerichte
Zur Qual bestimmt für die erwiesne Schuld;
Doch einst ertrug, das sagt uns die Geschichte,
Die Unschuld mich mit himmlischer Geduld. —
Drum hat mich auch des Schwärmers blinder Glaube
Im irren Wahn zum Gottesdienst gebraucht;
Und wälzte sich die Demuth je im Staube,
Dann ward ich oft in heißes Blut getaucht.

Mit grünem Saum am silberfarbigen Kleide,
An keuscher Brust den frischen Blüthenstrans,
Wandl' ich im Thal; es führt mich nach der Heide,
Den Hügeln zu, kein Nachtgebot hinaus. —
Von Manchem werd' ich freundlich aufgenommen,
Doch nütz' ich nur — besuch' ich ihn allein;
Denn wenn die wilden Brüder zu mir kommen —
In ungestümer Hast von Höhn' herein:

Dann acht' ich nicht der Ordnung heil'ge Bande,
Und Riesenkraft werd' ich mir schnell bewußt:
Ich reiße selbst den Saum mir vom Gewande,
Den Blumenstrans von meiner kalten Brust;
Ich stürm' einher, vom Arme meiner Brüder
Und eigener Wuth geführt zur Frevelthat;
Wir drängen uns verwüstend auf und nieder,
Wie Heereshaufen über Wief' und Saat.

So kam ich einst gen Merseburg gezogen
Wuthschänkend mit der Brüder wilden Schaar;
Ob auch voran der Schreckensruf geflogen:
Wir drangen ein und brachten nur Gefahr.
Und Herzog Christian sah des Kampfes Wüthen,
Er schwur: „dies sey der letzte Ueberfall!“
Da ward begonnen, was die Klügsten riethen:
— Sie drängten mich durch Mauerwerk und Wall.
Merseburg.

Auflösung der Charade in Nr. 15: Blind-
dekuh. Auflösung des Logogryphs: Flü-
gel, Lüge.

Bekanntmachungen.

(122) Bekanntmachung. Von der
unterzeichneten Kammerei soll

den 25. April 1829,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmit-
tags von 2 bis 5 Uhr, eine Parthie Mobilien,
Nadlerwaaren ic. auf hiesigem Rathhause öf-
fentlich an den Meistbietenden gegen gleich-
baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 31. März 1829.

Raths-Kammerei daselbst.
Zschischingk.

(106) Bekanntmachung. Für das
laufende Jahr nehme ich wiederum Versiche-
rungen gegen Hagelschaden für die Hagel-As-
securanz-Gesellschaft in Berlin zu jeder Zeit

an, und sind bei mir dazu gehörige Formulare
nebst Saatregistern zu haben.

Der Herr Schulze Wehle in Cracau bei
Lauchstädt wird in seiner Gegend für mich Ver-
sicherungen annehmen, weshalb man sich an
Denselben gefälligst zu wenden hat.

Halle, den 18. März 1829.

A. Wolff Barnitson,
Agent der Hagel-Assecuranz-Gesellschaft
in Berlin, Kleinschmiede Nr. 950.

(136) Verkauf. Portugiesische Cigarren
à Stück $1\frac{1}{2}$ gr. (1 Sgr. 11 Pf.), wohlthätige
Feilen gegen Hühneraugen, Frostballen ic. und
schwarze Seife in Kiegeln empfiehlt bestens
Merseburg, den 18. April 1829.

Ferdinand Blau am
Kosmarke.

(133) Auktion. Freitags,
den Ersten Mai 1829,

und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12
Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen
in der Vorstadt Altenburg, in dem Gräflich
von Zechschen Hause, eine Treppe hoch, ein
sehr gut gehaltenes Meublement, bestehend in
Tischen, Stühlen, Sopha's, Divan's, Com-
moden, Secretairs, Kleider- und andern
Schränken, mehreren Spiegeln, Kronleuchtern
und Bettstellen, Glas, Porzellan und Stein-
gut, auch anderes Haus-, Küchen- und
Waschgeräthe, so wie eine Parthie Pferdege-
schirr, gegen sogleich zu leistende baare Zah-
lung an den Meistbietenden versteigert, und
können die Sachen selbst zwei Tage vor der
Auktion in Augenschein genommen werden.

Der Catalog hierüber ist in dem mit Nr.
12. bezeichneten Hause des Sattler-Meisters
Herrn Köbsch auf der Burgstraße am innern
Neumarktsthore, par terre, unentgeltlich zu
bekommen.

Merseburg, den 15. April 1829.

(134) Tanzunterricht.

Einem resp. Publicum zeige ich hiermit
ergebenst an, daß ich mit hoher Erlaubniß ei-
nen Unterricht in der höhern Tanzkunst hie-

selbst eröffnen werde. Außer den gewöhnlichen Tänzen lehre ich vorzüglich neue französische Contretänze und neue Françaisen. Die Anstandslehre ist ein Hauptgegenstand meines Unterrichtes. Das Honorar für den ganzen Cursus, der in 60 bis 70 Lehrstunden besteht, ist à Person 4 Thlr. 15 Sgr. Alle resp. Eltern, welche geneigt sind, ihre Kinder an meinem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, werden gebeten, mich vorher gefälligst davon in Kenntniß zu setzen, worauf ich nicht verfehlen werde, ihnen persönlich meine Aufwartung zu machen. Für junge Herren und Damen, welche sich vervollkommen wollen, findet in den Abendstunden ein besonderer Unterricht Statt. Um jedem etwanigen Mißtrauen zu begegnen, mache ich zugleich noch die Bedingung: daß ich das Honorar nicht früher nehme, als bis nach beendigtem Unterrichte, und Sie nicht verbunden seyn sollen, Etwas für den Unterricht zu zahlen, wenn ich meine Scholaren bei vorhandenen Anlagen nicht so ausbilde, daß sie alle, von meinen Vorgängern gebildeten Tänzer übertreffen. Meine Wohnung ist auf dem Rathskeller.

Merseburg, den 15. April 1829.

Helmke,

Balletmeister und Tanzlehrer.

(135) Verkauf. Eine Troschke mit Verdeck in sehr gutem Zustande, welche sich

ein- und zweispännig fahren läßt, verkauft billig

Merseburg, den 18. April 1829.

J. C. Däumer auf dem Dom.

(137) Bekanntmachung. Daß ich 40 bis 50 Dresdner Scheffel Kartoffeln zum Verkaufe liegen habe, zeige ich ergebenst an.

Mücheln, den 21. April 1829.

Sperl.

Verzeichniß der in letzter Woche Geborenen, Getraueten und Gestorbenen.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Wagnermeister Herrn Rosch eine Tochter; dem Schneidermeister Herrn Becker ein Sohn (todtgeboren); dem Deconom Herrn Horsch eine Tochter; dem Gastwirth Herrn Müller eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter (todtgeboren). — Gestorben: die Ehefrau des Handarbeiters Köbder, 47 Jahre alt; der jüngste Sohn des Schlossermeisters Herrn Vollbrecht, 10 Monate alt.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Köhler eine Tochter; — Gestorben: die Tochter des Handarbeiters Köhler, 2 Tage alt.

Altenburg. Geboren: dem Maurergesellen Schnering ein Sohn.

Marktpreise der letzten Woche. (Nach Preuß. Maaß.)

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen	2	5	—	bis	2	10	—	Gerste	1	—	—	bis	1	1	3
Roggen	1	13	9	bis	1	15	—	Hafer	—	20	—	bis	—	22	6

Der Preis dieses Kreisblatts ist vierteljährlich 5 gGr. ($6\frac{1}{2}$ Sgr.), wofür es hier am Plage frei ins Haus geliefert wird. Das einzelne Exemplar kostet 1 Sgr.

Der Einrückungs-Preis für Bekanntmachungen jeder Art wird nur mit 6 Münz-Pfennigen für die gedruckte Zeile berechnet.

Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende öffentliche Ankündigungen ic. werden in das nächste Blatt, später eingehende Anzeigen ic. aber erst in das Blatt der folgenden Woche aufgenommen.

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.